

# Gemeinde Meißenheim

## Ortsverwaltung Kürzell

### **Ortschaftsratsitzung öffentlich**

Niederschrift	Nr. 2a
der öffentlichen Sitzung des	Ortschaftsrats
von Montag, den	Datum: 14.06.2021
	Uhrzeit: 20.00 Uhr
In der Unditz-Halle Kürzell	

#### Teilnehmer:

#### Ortsvorsteher:

Hugo	Wingert	
------	---------	--

#### Ortschaftsräte:

Gerhard	Bidermann	
Sven	Kirner	
<del>Bodo</del>	<del>Lange</del>	entschuldigt
Jasmin	Lehmann	
<del>Christian</del>	<del>Maurer</del>	entschuldigt
Markus	Probst	
Nadine	Reichart	
Friedrich	Schneider	
Monique	Schwendemann	

#### Schriftführer

Heike	Fischer	
Presse: 1	Zuhörer: 8	
<u>Bauamt</u>		
Franziska	Reiff	

#### **Verteiler:**

Bürgermeister Alexander Schröder  
Mitglieder des Ortschaftsrates  
Zu den Akten AZ: 012.122

Ortsvorsteher Hugo Wingert eröffnet die Sitzung. Er stellt fest, dass zur Sitzung ordnungsgemäß geladen worden und die Beschlussfähigkeit gegeben ist. Er begrüßt alle Anwesenden sowie Bauamtsleiterin Franziska Reiff. Zu Beginn informiert er über einen kurzfristig eingereichten Bauantrag. Auf Nachfrage bei den Gremiumsmitgliedern wird der Antrag in der Tagesordnung unter Punkt 4.2 aufgenommen.

**Tagesordnung:**                    **öffentlich**

1. Frageviertelstunde
2. Information über die in der nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse
3. Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung
4. Bauanträge
  - 4.1 Antrag auf Genehmigung zur Energetischen Sanierung des Dachstuhls und der Errichtung einer Gaube auf dem Flst.Nr. 5470, Im Luckenloch 7 in Kürzell
  - 4.2 **Antrag auf Baugenehmigung eines Erweiterungsbaus an das bestehende Stallgebäude - Anbau eines Auslaufes auf dem Flst.Nr. 5013 Dreschschopfweg 10 in Kürzell**
5. Beratung über Bauplatzvergaberichtlinien
6. Vorstellung Planentwurf Urnenbaumgräber auf dem Friedhof Kürzell
7. Verschiedenes
8. Frageviertelstunde

#### Top 1 Frageviertelstunde

Zuhörer Klaus Fuhrmann regt an, anlog Meißenheim, eine öffentliche Lesecke für Kürzell einzurichten.

Die Angelegenheit wird beraten und in einer kommenden Sitzung bekannt gegeben.

#### Top 2 Information über die in der nicht öffentlicheren Sitzung gefassten Beschlüsse

Beschlüsse aus der nicht öffentlichen Sitzung vom 15.03.2021:

##### Friedhof Kürzell

- Der Ortschaftsrat befürwortet die Bestattungsmöglichkeit von Baumurnengräber „Ein- und Doppelgräber“ auf dem Friedhof in Kürzell.

## Anfrage zum Kauf eines Grundstückes F1StNr. ... Gemarkung Kürzell

- Der Ortschaftsrat hat dem Tausch der Grundstücke F1StNr. ... und F1St. ... zum Wert ..., sowie der Verpachtung des Grundstückes F1StNr. ...., zum Preis von ..., befürwortend zugestimmt.

## Top 3 Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung

Genehmigung des Protokolls der letzten öffentlichen Sitzung vom 15.03.2021. Das Protokoll wurde dem Ortschaftsrat mit den Sitzungsunterlagen zugesandt.

*Der Ortschaftsrat befürwortet einstimmig das Protokoll. Einwendungen werden keine erhoben.*

In Bezug auf das Protokoll ruft Ortschaftsrat Herr Bidermann die Bevölkerung auf, bei Lärmbelästigungen (sonntags), verursacht durch Motorsport auf dem Flugplatzgelände, Beschwerde bei der Polizei zu äußern.

## Top 4 Bauanträge

### **4.1 Antrag auf Genehmigung zur Energetischen Sanierung des Dachstuhls und der Errichtung einer Gaube auf dem Flst.Nr. 5470, Im Luckenloch 7 in Kürzell**

Der Bauherr beantragt die Baugenehmigung zur Energetischen Sanierung des Dachstuhls und die Errichtung einer Gaube auf dem bestehenden Wohnhaus Flst. Nr. 5470 Im Luckenloch 7 in Kürzell.

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Luckenloch“.

Ortschaftsrat Sven Kirner verweist auf einen Fehler in der Sitzungsvorlage. Die Anschrift lautet richtig „Im Luckenloch 7“.

*Der Ortschaftsrat befürwortend einstimmig den Bauantrag und gibt die Beschlussempfehlung an den Gemeinderat zur Zustimmung weiter.*

### **4.2 Antrag auf Baugenehmigung eines Erweiterungsbaus an das bestehende Stallgebäude - Anbau eines Auslaufes auf dem Flst.Nr. 5013 Dreschschopfweg 10 in Kürzell**

Kurzfristig eingereichter Bauantrag. Die Sitzungsvorlage wurde heute per Mail den Gremiumsmitgliedern zugesandt.

Aufgrund der Kurzfristigkeit wird sich Herr Bidermann enthalten.

Der Bauherr beantragt einen Erweiterungsbau an das bestehende Stallgebäude als Auslaufes für die Schweinehaltung auf dem Flst.Nr. 5013 im Dreschschopfweg 10 in Kürzell.

Das bestehende Stallgebäude soll um einen Auslauf mit einer Gesamtfläche von 175,896 m<sup>2</sup> erweitert werden. Es ist geplant die Außenwände und die Tragkonstruktion aus Stahlbeton, und das Dach mit Sparren und Wellzementplatten zu errichten.

Das Bauvorhaben befindet sich im Gewann „Luckenloch“ und somit im Außenbereich. Gem. § 35 BauGB kann ein Vorhaben im Außenbereich zugelassen werden, wenn keine öffentlichen Belange entgegenstehen, die Erschließung gesichert ist und es einem landwirtschaftlichen Betrieb dient.

Über die Zulässigkeit entscheidet die Baurechtsbehörde beim Landratsamt Ortenaukreis.

*Der Ortschaftsratsrat befürwortet bei 7 Ja und 1 Enthaltung den Bauantrag und gibt die Beschlussempfehlung an den Gemeinderat zur Zustimmung weiter.*

#### Top 5 Beratung über Bauplatzvergaberichtlinien

Der Entwurf über die Richtlinien zur Vergabe von Baugrundstücken der Gemeinde Meißenheim wird von Bauamtsleiterin Franziska Reiff vorgestellt.

- Rechtliche Grundlage

Die Vergabe von Bauland durch die Gemeinde erfolgt seit jeher im Wege pflichtgemäßer Ermessensausübung unter Beachtung der Grundsätze der Gleichbehandlung gem. Art. 3 Abs. 1 Grundgesetz, der Transparenz, der Diskriminierungsfreiheit, sowie der Bestimmtheit.

Die Richtlinien dienen der Konkretisierung des Vergabeermessens, dies soll für jede\*n Bürger\*in transparent und nachvollziehbar sein.

Deshalb ist eine öffentliche Beratung und Beschlussfassung der Vergaberichtlinien erforderlich.

Mit den Richtlinien sollen Ziele vereinbart werden, die die Gemeinde mit der Vergabe von Grundstücken erreichen will.

BAL Reiff stellt den Anwesenden die neu gefassten EU-Kautelen vor und erläutert u.a. die folgenden Punkte:

- Subventionierte Bauplatzvergabe
- Einheimischenmodell
- Synopse zur Neufassung der Bauplatzvergaberichtlinien

Anregungen, Fragen sowie Erläuterungen werden wie folgt geäußert:

- Schritt 1 Ausschreibung:  
Bewerber erhalten eine Eingangsbestätigung. Rückfragen über den Eingang der Bewerbung werden hierdurch unterbunden.
- Die Reservierungsgebühr wird nach Erwerb verrechnet
- Doppelbauplätze wurden gestrichen
- Vorschlag: Der Familienzuzug (Kinder/Großeltern außerhalb) soll Berücksichtigung finden
- Vorschlag: die Punkte 2.1/2.1.2 (Ortsbezugskriterien) sollen zusammengefasst werden
- Hinweis: die Bewertung von Familien mit mehreren Kindern muss auf Hinsicht der Betreuung/Kosten Beachtung finden

Eigentum:

- Bei vorhandenem Eigentum soll die Bewerbung Berücksichtigung finden z. B. zum Bau eines altersgerechten Wohnhauses (ggf. Nutzungsrecht eintragen für Familie/Eigennutzung)
- Hinweis: Erbengemeinschaft oft kein Eigentum, Prüfung problematisch
- Blaulichtbereich erweitern/extern berücksichtigen
- 2.3 Ehrenamtliches Engagement, Punkte stimmen nicht mit der max. Anzahl überein
- Das Ziel ist es, dass verschiedener Familienkonstellationen in die Auswahl kommen
- Im letzten Neubaugebiet in Meißenheim wurde eine gleichwertige Berücksichtigung einheimischer und auswärtiger Bewerber erreicht.

Bei Punktegleichheit wird wie folgt verfahren:

- Entscheidung: Anzahl der Kinder
- Weitere Möglichkeit: Bewerber die sich bislang ohne Erfolg beworben haben. Problematik: Aufgrund Datenschutz muss die Bewerbung vernichtet werden.
- Weitere Möglichkeit: Losverfahren. Bislang selten.

Die Vergaberichtlinien werden durch das Anwaltsbüro Simon rechtlich geprüft. Bei geringfügigen Einarbeitungen und nach rechtlicher Prüfung erfolgt die Beratung und Beschlussfassung in einer kommenden Gemeinderatsitzung (Ziel: möglichst vor der Sommerpause).

Hugo Wingert gibt den Zuhörern die Möglichkeit zum Top Fragen zu stellen.

- Keine Wortmeldungen

## Top 6 Vorstellung Planentwurf Urnenbaumgräber auf dem Friedhof Kürzell

In der nicht öffentlichen Ortschaftsratsitzung vom 15.03.2021 wurde die Bestattungsmöglichkeit von Baumurnengräber „Ein- und Doppelgräber“ auf dem Friedhof in Kürzell befürwortet.

Die Grünfläche auf dem alten Friedhof wurde diesbezüglich von der Firma Ebinger überplant.

Der Vorentwurf beinhaltet folgendes:

- neue Wegführung 1.50 cm breit und gepflastert
- 3 Urnenbaumgräber (für Doppel- und Einzelurnen)
- Stehlen zum Eintrag der Namen und Grab-Nr.
- gepflasterte Ablagefläche (Blumen können hier niedergelegt werden)

Der Ortschaftsrat hat folgende Anmerkungen:

- die Baumauswahl soll vom Ortschaftsrat festgelegt werden
- Ablagefläche problematisch/Entsorgung der niedergelegten Pflanzen
- schlichte Gestaltung

Der Ortschaftsrat spricht sich dafür aus, die Firma Ebinger mit der Ausarbeitung des Planentwurfs zu beauftragen. Unter Umständen erfolgt eine weitere Beratung vor Ort.

## Top 7 Verschiedenes

Zur Vermeidung weiterer Unfälle an der Kreuzung Ahronweg/K5367 wurde eine Fahrbahnverengung vorgenommen. Die Geschwindigkeit soll durch die Verengung reduziert werden, Kosten ca. 3.500 €.

Die Farbschmierereien an der Bushaltestelle am Rathaus wurden beseitigt. Kosten ca. 3.000 €. Wer für die Kosten aufkommt wird geklärt.

Die Eingangstreppe am Rathaus hat sich durch den Bau der behindertengerechten Bushaltestelle gesenkt. Die Firma Nuvolin wurde mit der Neusetzung der Treppe beauftragt, Kosten ca. 2.800 €. Ein möglicher Zuschuss wird geprüft.

## Top 8 Frageviertelstunde

---

Eine ZuhörerIn nimmt Stellung zum Top 5 (Punktebewertung). Nach ihrer Berechnung wird sie die erforderlichen Punkte nicht erreichen und wird somit nicht berücksichtigt.

### **Ende der Sitzung: 21.35 Uhr**

Hugo Wingert, Ortsvorsteher:

Heike Fischer, Schriftführerin

--	--

### **Die Urkundspersonen:**

Jasmin Lehmann

Markus Probst

--	--